

99018014001000, 99018014001000

Fahrlehrerlaubnis

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8962910/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018014001000, 99018014001000
Leistungsbezeichnung I	Fahrlehrerlaubnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	unbefristete Fahrlehrerlaubnis, Fahrlehrererlaubnis, Verkehrszentralregister, Fahrlehrer-Erlaubnis, Fahrlehrerlaubnis, Ausbildungsfahrlehrer, befristete Fahrlehrerlaubnis, Fahrlehrerschein
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Modul	Sachverhalt
	(1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	24.07.2014
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fahrlg2018dv/BJNR000210018.html https://www.gesetze-im-internet.de/fahrlausbv/ https://www.gesetze-im-internet.de/fahrlpr_fv/BJNR004200018.html https://www.gesetze-im-internet.de/fahrlg_2018/BJNR216210017.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/fahrlg2018dv/BJNR000210018.html https://www.gesetze-im-internet.de/fahrlausbv/ https://www.gesetze-im-internet.de/fahrlpr_fv/BJNR004200018.html https://www.gesetze-im-internet.de/fahrlg_2018/BJNR216210017.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html
Teaser	
Volltext	<p>Wer Personen ausbildet, die eine Erlaubnis zum Führen von Kraftfahrzeugen erwerben wollen (Fahrschüler), bedarf der Fahrlehrerlaubnis. Die Fahrlehrerlaubnis wird auf Antrag in der Klasse BE und zusätzlich in den Klassen A, CE und DE erteilt.</p> <p>Der Bewerber um die Fahrlehrerlaubnis der Klasse BE erhält zunächst eine befristete Fahrlehrerlaubnis.</p> <p>Von der Fahrlehrerlaubnis darf nur zusammen mit der Fahrschülerlaubnis oder im Rahmen eines Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnisses mit dem Inhaber einer Fahrschule Gebrauch gemacht</p>

Modul

Sachverhalt

werden.

Erforderliche Unterlagen

Vordrucke für den Antrag auf Erteilung der Fahrlehrerlaubnis sind auf den Internetseiten der Erlaubnisbehörden zu finden:

Der Bewerber hat in dem Antrag anzugeben, für welche Klasse von Kraftfahrzeugen er die Fahrlehrerlaubnis erwerben will.

Dem Antrag sind beizufügen:

1. ein amtlicher Nachweis über Ort und Tag der Geburt,
2. ein Lebenslauf,
3. ein ärztliches Zeugnis über die geistige und körperliche Eignung (die Erlaubnisbehörde kann auch die Vorlage eines fachärztlichen Zeugnisses oder eines Gutachtens einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung über die geistige und körperliche Eignung verlangen),
4. eine amtlich beglaubigte Kopie des Führerscheins (es kann auch der Führerschein im Original zur Einsichtnahme vorgelegt werden),
5. Unterlagen über die Fahrpraxis,
6. ein Nachweis über die Vorbildung.

Außerdem hat der Bewerber die Erteilung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde zu beantragen.

Folgende Unterlagen sind erst nach Abschluss der Ausbildung nachzureichen:

- eine Bescheinigung der amtlich anerkannten Fahrlehrerausbildungsstätte über die Dauer der durchgeführten Ausbildung,
- mit dem Antrag auf Erteilung der unbefristeten Fahrlehrerlaubnis der Klasse BE eine Bescheinigung der Ausbildungsfahrschule über die Dauer der durchgeführten Ausbildung und das Berichtsheft.
https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=B100019_577649
https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_i

Modul	Sachverhalt
	<p>d=B100019_102351316 https://rp-darmstadt.hessen.de/infrastruktur-und-wirtschaft/verkehr/strassenverkehr/fahrlehrerwesen https://rp-giessen.hessen.de/fahrlehrerwesen https://rp-kassel.hessen.de/wirtschaft-und-planung/verkehr/fahrlehrerwesen https://verwaltungsportal.hessen.de/leistung?leistung_id=B100019_577649</p>
Voraussetzungen	<p>Die Fahrlehrerlaubnis wird erteilt, wenn der Bewerber</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. mindestens 22 Jahre alt ist, 2. geistig, körperlich und fachlich geeignet ist und keine Tatsachen vorliegen, die ihn für den Fahrlehrerberuf als unzuverlässig erscheinen lassen, 3. mindestens eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Lehrberuf nach abgeschlossener Hauptschulausbildung oder eine gleichwertige Vorbildung besitzt, 4. die Fahrerlaubnis der Klassen A2, BE und CE und, sofern die Fahrlehrerlaubnis für die Klasse A oder die Klasse DE erteilt werden soll, jeweils auch die Fahrerlaubnis der Klasse A oder der Klasse DE besitzt (eine Fahrerlaubnis auf Probe reicht nicht aus), 5. über eine ausreichende Fahrpraxis auf Kraftfahrzeugen der Klasse verfügt, für die die Fahrlehrerlaubnis erteilt werden soll (es genügt, wenn der Bewerber um die Fahrlehrerlaubnis der Klassen BE und DE über eine ausreichende Fahrpraxis auf Kraftfahrzeugen der Klassen B und D verfügt), 6. innerhalb der letzten 3 Jahre zum Fahrlehrer ausgebildet worden ist, 7. die fachliche Eignung in einer Prüfung nachgewiesen hat und 8. über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.
Kosten	<p>Die Gebühr für die Erteilung einer Fahrlehrerlaubnis beträgt 40,90 Euro.</p>
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Personen, die bereits über eine Dienstfahrlehrerlaubnis (der Bundeswehr oder der Polizei) verfügen, können unter erleichterten Bedingungen eine allgemeine Fahrlehrerlaubnis erwerben.</p> <p>Personen, die in einem EU- oder EWR-Staat oder in der Schweiz eine Berechtigung zur Ausbildung von Fahrschülern erworben haben, kann unter erleichterten Voraussetzungen eine Fahrlehrerlaubnis erteilt werden (§§ 2a und 3a FahrlG).</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	An das für den Wohnsitz zuständige Regierungspräsidium.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Driving instructor licence, Fahrlehrerlaubnis